

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	01.08.2016
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2016/800

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.09.2016	Entscheidung

Betreff:

Einführung einer Tempo 30-Zone innerhalb des Ortes Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll für den Ortsbereich Bockhorn ein Antrag beim zuständigen Straßenverkehrsamt werden, der beinhaltet, dass innerhalb der Ortsschilder eine Tempo 30-Zone angeordnet wird.

Einen weiteren Antrag zur Einführung einer 30 km-Zone hat die UWG für den Bereich der L 816 von der Lärchen- bis zur Schulstraße gestellt.

Zu unterlegen sind diese Anträge mit den durch Viacount-Messungen festgestellten Zahlen. Diese liegen zwischenzeitlich vor.

Einige Bereiche sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits als 30 km/h-Strecke bzw. Zone ausgewiesen; diese müssen bei im Hinblick auf eine mögliche Ausdehnung integriert werden.

Hinzuweisen bleibt darauf, dass für klassifizierte Straßen, hier die „Steinhauser Straße“ bzw. „Grabsteder Straße“ (L 816) dies rechtlich nur möglich ist, wenn sich der Anteil des Schwerlastverkehrs überproportional darstellt und/oder der bauliche Zustand der Straße dies erfordert.

Der Fachbereichsleiter des Straßenverkehrsamtes hatte hierzu im Arbeitskreis Verkehr am 18.02.2016 vorgetragen.

Für Steinhausen wurde durch den Leiter des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Friesland auf Anfrage aus der Bevölkerung eine Begehung vorgenommen.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Verkehrsplanung für die Bereiche, die über die „Bremer Straße“ erschlossen werden, in sich nicht schlüssig ist.

Einzelne Bereiche sind als „Zone 30“ gekennzeichnet, nebenliegende Bereiche sind nicht berücksichtigt, so dass sich eine etwas ungeschlossene Situation ergibt.

Eine Bereinigung dieser Situation kann jedoch über eine einfache Regelung, „Zone 30“ ab Eingang der „Bremer Straße“ bzw. über die sonstigen Eingänge „Loogenweg“ und „Lehmhoff“ und ggfs., bei einer weiteren Ausdehnung über die „Schwoonstraße“ erfolgen. Westlich der L 816 ist eine ähnliche Regelung bereits festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anschaffung und Umstellung von Verkehrszeichen entstehen Kosten von ca. 1.500,- €; da einige Schilder weiterverwendet werden können. Streckenschilder können jedoch nicht genutzt werden.

Für die Maßnahme in Steinhausen fallen keine Anschaffungskosten an, da die bestehenden Schilder aus den Straßen Lehmweg/Koppelweg weitergenutzt werden können, so dass hier lediglich die Stundensätze des Bauhofes für das Umsetzen anfallen.

Beschlussvorschlag

1. Es wird ein Antrag beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland eingereicht, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich eine 30km/h-Zone beim zuständigen Fachbereich Straßenverkehr des Landkreises Friesland zu beantragen.
2. Sollte bezüglich der L816 eine 30 km/h-Zonen-Regelung nicht möglich sein so wird hilfsweise beantragt:
 - a. 30 km/h für Fahrzeuge über 7,5 t
 - b. die 30 km/h-Zonen auf die übrigen Bereiche auszudehnen.
3. Für den Ort Steinhausen wird beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland ein Antrag eingereicht, dass für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich eine 30km/h-Zone angeordnet wird.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Antrag SPD 30 Km/h-Zone
2. Antrag UWG 30km/h-Teilstrecke
3. Luftbild Bockhorn mit möglichen Standorten für 30er-Zonen-Schilder
4. Luftbild Steinhausen mit möglichen Standorten für 30er-Zonen-Schilder